

BENUTZUNGSORDNUNG
für
den städtischen Campingplatz „Am Freibad“

§ 1

Der Campingplatz ist eine Einrichtung der Stadt Waldkappel. Der Platz ist vom 01. Mai bis 31. Oktober geöffnet
Verwaltung und Aufsicht obliegen dem Platzwart.

§ 2

Anmeldung

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach vorheriger Anmeldung bei dem Platzwart gestattet. Camper und Besucher haben sich durch Vorlage eines amtlichen Ausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass) zu legitimieren. Für die beabsichtigte Aufenthaltsdauer ist das Entgelt nach dem jeweils gültigen Tarif sofort zu entrichten.

§ 3

Allgemeines Verhalten

Die Benutzer haben auf dem Campingplatz durch ihr Verhalten für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen; insbesondere gilt dies für mitgebrachte Haustiere. Sämtliche Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Den Weisungen des Platzwartes und der Beauftragten der Stadt Waldkappel ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung von Wohnwagen und Wohnmobilen sowie das Abstellen von Kraftfahrzeugen.

§ 4

Platzzuweisung

Der Platzwart weist den Stellplatz zu. Bei der Aufstellung der Wohnwagen und Wohnmobile sind die Grenzen des zugewiesenen Stellplatzes zu beachten. Für zusammengehörige Gruppen mit mehr als 3 Wohnwagen/Wohnmobilen wird ein Stellplatz auf der Gänsewiese am alten Sportplatz zur Verfügung gestellt. Hierfür werden nach Anmeldung bei der Stadtverwaltung gesonderte Tarife angewendet. Die sanitären Anlagen des Freibades können während der Öffnungszeiten zum jeweils gültigen Tarif benutzt werden. Kinder unter 6 Jahren nur in Begleitung erwachsener Personen.

§ 5

Aufbau der Zelte

Für Zelte wird ein gesonderter Stellplatz bereitgestellt. Die Zelte sind nach Möglichkeit sofort nach Ankunft und vorheriger Anmeldung aufzustellen. Standplätze dürfen nicht mit Geräten und Einfriedungen umgrenzt werden. Zeltpflöcke, Zeltschnüre oder sonstiges Zubehör sind so anzubringen, dass andere hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden.

§ 6

Fahrzeugverkehr

Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf dem Campingplatz ist nur zur An- und Abfahrt gestattet. Es ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schrittempo zu fahren.

Für das Abstellen von Autos, Motorrädern usw. steht ein separater Parkplatz vor dem Campingplatz zur Verfügung. Das Waschen von Fahrzeugen und Wohnwagen ist auf dem Campingplatz und dem Parkplatz nicht gestattet.

§ 7

Verbot des Handelns mit Waren

Das Feilbieten von Waren, das Verteilen von Reklame- und Druckschriften sowie das berufsmäßige Fotografieren ist innerhalb des Campingplatzes ohne Genehmigung untersagt.

Auch vom Campingplatz aus betriebenes Gewerbe ist untersagt.

§ 8

Platzruhe

Ruhestörender Lärm jeder Art ist grundsätzlich auch tagsüber untersagt. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind nur mit einer solchen Lautstärke zu betreiben, dass eine Störung der anderen Camper weitestgehend vermieden wird.

Mit Rücksicht auf die Erholungssuchenden ist in der Zeit von 22:00 — 07:00 Uhr jeglicher Lärm zu vermeiden. Während der Nachtruhe dürfen Fahrzeuge den Campingplatz nicht befahren.

Ballspiele sind während der Nachtruhe auf dem gesamten Campingplatz untersagt.

§ 9

Offene Feuerstätten

Angesichts des den Campingplatz umgebenden Baum- und Strauchbestandes und zur Schonung des Rasens sind offene Feuerstellen strengstens untersagt. Grillfeuer sind abzuschirmen.

Das Entfernen von Bäumen, das Abreißen von Ästen und Zweigen ist zu unterlassen.

§ 10

Müllbeseitigung

Für Abfälle stehen Müllbehälter zur Verfügung. Sie sind ausschließlich für den auf dem Campingplatz anfallenden Müll vorgesehen.

Mitgebrachte Abfälle einschließlich Sperrmüll von Dauercampnern dürfen nicht in die Behälter geworfen werden. Abgemähtes Gras und Heckenschnitt ist auf die dafür vorgesehene Lagerfläche auf der Wiese vor dem Campingplatz zu bringen.

§ 11

Stromversorgung

Die Stromversorgung für die einzelnen Stellplätze erfolgt von den Verteilerkästen aus. Der Anschluss des Stromkabels hat im Beisein des Platzwartes zu erfolgen. Für die Sicherheit seines Anschlusses einschließlich der Zuleitung vom Verteilerkasten ist jeder Camper selbst verantwortlich. Er ist für alle durch einen unsachgemäßen Anschluss entstehenden Schäden haftbar.

Die Kosten für den Stromverbrauch werden - außer den jeweils gültigen Campingtarifen für die Stellplätze - gesondert in Rechnung gestellt.

§ 12

Nutzung der Anlagen des Freibades

- a) Als sanitäre Anlagen für die Campinggäste stehen die Anlagen des Freibades zum jeweils gültigen Tarif zur Verfügung. Diese dürfen von Kindern unter 6 Jahren nur in Begleitung Erwachsener Personen benutzt werden. Der Campingplatz hat einen direkten Zugang zum Freibadgelände. Der Schlüssel für die Tür wird von dem Platzwart nach erfolgter Zahlung des Entgeltes für die Benutzung des Campingplatzes und der Kautions für den Schlüssel ausgehändigt. Die Tür zwischen Campingplatz und Freibad ist ständig geschlossen zu halten.

- b) Ebenso ist die Schranke am Eingang des Campingplatzes ständig geschlossen zu halten. Die Nutzung der Nutzung der Becken und des auf dem Freibadgelände befindlichen Spielplatzes ist außerhalb der Betriebszeiten des Freibades untersagt. Vor der Abreise ist der Schlüssel der Tür zum Freibad wieder an den Platzwart auszuhändigen.
- c) Für die Benutzung der Freibadanlagen sind die jeweils gültigen Eintrittspreise zu entrichten.

§ 13

Verlassen des Campingplatzes

Beim endgültigen Verlassen des Campingplatzes hat sich der Benutzer beim Platzwart abzumelden. Der Abtransport von Wohnwagen bzw. Wohnmobilen ist nicht vor 07:00 Uhr morgens gestattet. Der Stellplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise wieder vollständig in Ordnung zu bringen.

Die Aufenthaltsdauer der Camper und Besucher wird nach Nächten berechnet. Die Abreise muss bis spätestens 12:00 Uhr erfolgen. Bei einer späteren Abreise wird eine zusätzliche Übernachtung berechnet. Für eine Übernachtung gilt eine 24stündige Zeitspanne und zwar von jeweils 12:00 Uhr bis 12:00 Uhr am darauffolgenden Tag.

Vor dem Verlassen des Campingplatzes sind die tatsächlich entstandenen Kosten und Campinggebühren zu ermitteln und abzurechnen; die Kautions für den Schlüssel ist nach dessen Rückgabe an den Campinggast zurückzuzahlen.

§ 14

Haftung / Schadenersatz

Bei Unfällen und Sachbeschädigungen haftet der Platzeigentümer nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Diebstähle übernimmt die Stadt Waldkappel keinerlei Haftung. Hierfür hat der Campinggast durch ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen.

Vorzeitiges Schließen oder vorübergehende Sperrung des Campingplatzes sowie die Verweisung aus dem Gebiet rechtfertigt keine Schadenersatzforderung durch die Campinggäste.

Wer schuldhaft die Anlagen oder Einrichtungen beschädigt oder zerstört, ist zum vollen Ersatz des Schadens verpflichtet; er kann ganz oder auf Zeit von der Benutzung des Campingplatzes ausgeschlossen werden.

Die Stadt Waldkappel und deren Beauftragte sind berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz erforderlich ist.

Für die Benutzung eines Stellplatzes auf dem städtischen Campingplatz werden Entgelte erhoben.

§ 15

Campingplatzgebühren

Die jeweils gültigen Campingplatzgebühren sind der Anlage 1

Platzgebühren für den städtischen Campingplatz „Am Freibad“

zu entnehmen.

Diese Campingplatzgebührenordnung tritt am 01. Mai 2013 in Kraft.

Waldkappel, den 08. April 2013

Der Magistrat der
Stadt Waldkappel

Reiner Adam
Bürgermeister

Anlage 1 zur Benutzungsordnung für den städtischen Campingplatz „Am Freibad“

„Platzgebühren für den städtischen Campingplatz „Am Freibad“

Für die Benutzung eines Stellplatzes auf dem städtischen Campingplatz „Am Freibad“, werden folgende Entgelte für Tagescamper, Dauercamper, Umweltgebühren, Stromverbrauch und Kaution erhoben:

1. Tagescamper

Das Entgelt für einen Stellplatz beträgt pro Tag	6,50 €
zuzüglich	
- je Person über 16 Jahre	2,00 €
- je Person bis 16 Jahre	1,50 €
- je Haustier	1,00 €

2. Dauercamper

Das Entgelt für einen Dauerstellplatz beträgt

- monatlich	100,00 €
- $\frac{1}{4}$ -jährlich	200,00 €
- $\frac{1}{2}$ -jährlich	300,00 €

Der Preis für Personen bei einem mtl. durchgehenden Aufenthalt wird nicht ermäßigt.
Der Preis für Personen ab einem durchgehenden $\frac{1}{4}$ -jährlichen Aufenthalt wird um 15 %
und ab einem durchgehenden $\frac{1}{2}$ -jährlichen Aufenthalt um 30 % ermäßigt.

3. Umweltgebühren (bei normalem Müllaufkommen)

- Tagescamper für einen Stellplatz pro Tag und Person	0,50 €
- monatlich	10,50 €
- $\frac{1}{4}$ -jährlich	25,00 €
- $\frac{1}{2}$ -jährlich	50,00 €

4. Stromkosten

a) Die Stromanschlussgebühr beträgt	3,00 €
b) Der Preis für die Kilowattstunde beträgt	0,50 €
mindestens jedoch	2,50 €

5. Kaution

Die Kaution für den Schlüssel für die Tür zum städtischen Freibad beträgt	10,00 €
---	---------